

A. Beschlussvorschlag:

I.

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt gemäß § 26 der EigVO vom 16.11.2004 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013, der im Ergebnis wie folgt lautet:

Erträge	1.753.191,88 €
Aufwendungen	<u>1.653.191,11 €</u>

Jahresgewinn: 100.000,77 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 100.000,77 €, soll wie folgt verwendet werden:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von
an die Gemeinde Marienheide. | 95.100,29 € |
| 2. | Zuführung zur Erneuerungsrücklage in Höhe von | 328,03 € |
| 3. | Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von | 4.572,45 € |

II. Der Rat der Gemeinde Marienheide erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 gem. § 4c Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004.

B. Beschluss:

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004